Dr. med. F. Grotenhermen

Privatärztliche Praxis

Bahnhofsallee 9 32839 Steinheim Fon 05233 – 953 53 82 Fax 05233 – 953 70 95

E-Mail praxis@dr-grotenhermen.de

Informationsblatt für Patienten

Bitte beachten Sie, dass ich eine privatärztliche Praxis betreibe. Die Behandlungskosten werden von gesetzlichen Krankenkassen nicht übernommen und müssen daher von Kassenpatienten selbst finanziert werden (siehe unten). Bei Privatpatienten werden die Kosten von der Krankenkasse übernommen.

Falls Sie eine Behandlung in meiner Praxis wünschen, so ist es nach der Berufsordnung für Ärzte notwendig, dass Sie sich persönlich in der Praxis vorstellen. Falls Sie nur Fragen haben, so können Sie auch an einer Videosprechstunde teilnehmen, die ich jeden Sonntag anbiete.

Sprechstunde für neue Patienten

Alle neuen Patienten werden zunächst ein Gespräch mit mir führen und von mir einen Arztbericht erhalten. Den Arztbericht händige ich Ihnen aus. Ich und auch meine Mitarbeiter unterliege anderen Ärzten gegenüber der Schweigepflicht, sodass ich keine Arztberichte an andere Ärzte verschicke.

Was Sie konkret tun müssen, um einen Termin in meiner Praxis zu erhalten

Falls Sie einen Termin vereinbaren möchten, so schicken Sie bitte per E-Mail 2 Dateien an praxis@dr-grotenhermen.de:

- 1. Eine halbe bis zwei Seiten, auf denen Sie selbst kurz Ihre Krankengeschichte darstellen. Bitte nicht länger. Sie können Ihre Krankengeschichte in einem üblichen Format abspeichern.
- Eine selbst angefertigte Übersicht der Therapieverfahren, die Sie bisher durchgeführt haben mit Namen und Inhaltsstoff der Medikamente, Dauer der Einnahme (von wann bis wann), Wirkungen und Nebenwirkungen. Sie können Ihre Übersicht in einem üblichen Format abspeichern (Word, RTF, etc.).

Die aktuelle Wartezeit bis zu Ihrem Ersttermin liegt gegenwärtig zwischen 2 und 4 Wochen, in dringlichen Fällen (Krebstherapie, Strafverfahren, etc.) wenige Tage.

Bringen Sie bitte zum Termin aussagekräftige Arztberichte mit, aus denen die Diagnosen und möglichst auch bisher durchgeführte Therapien hervorgehen. Bitte schicken Sie mir niemals Originalunterlagen per Post zu. Bitte schicken Sie mir keine Einschreiben.

Wie teuer ist eine Behandlung?

Patienten, die nicht privatärztlich versichert sind, müssen die Kosten einer Therapie selbst tragen und erhalten Rechnungen über die Therapie.

Privatpatienten können die Behandlung ganz normal mit Ihrer Krankenkasse abrechnen. Für den ersten Beratungstermin berechne ich je nach Umfang und Aufwand im Allgemeinen 115 €.

Wie erfolgt die Behandlung?

Zunächst wird geklärt, welche Erwartung Sie an den Behandlungstermin haben. Dann besprechen wir Ihre Krankengeschichte und überlegen gemeinsam das weitere Vorgehen.

Da ich selbst schwer erkrankt bin, führe ich keine umfangreichen Untersuchungen durch. Ich stelle keine abschließenden Diagnosen, sondern diese müssen aus ärztlichen Unterlagen, möglichst von Fachärzten, hervorgehen. Ohne eine gesicherte Diagnose kann im Allgemeinen keine Therapie erfolgen.

Dennoch sollten Sie ärztliche Unterlagen über Ihre Diagnosen mitbringen.

Welchen Patienten dürfen Cannabis auf Rezept erhalten?

Cannabisblüten und -extrakte können für jede Indikation verordnet werden, wenn sich Arzt und Patient einig sind, dass dies sinnvoll oder notwendig ist. Da Cannabis seit dem 1. April 2024 nicht mehr dem Betäubungsmittelgesetz unterliegt, müssen auch nicht mehr die Voraussetzungen des Betäubungsmittelgesetzes für die Verschreibung von Betäubungsmitteln erfüllt sein.

Wann übernimmt die gesetzliche Krankenkasse die Kosten der Behandlung?

Vor Behandlungsbeginn muss eine Genehmigung der Krankenkasse erteilt werden, sofern die Behandlung zu Lasten der Krankenkasse erfolgen soll. Allerdings heißt es im Gesetz (§ 31 Abs. 6 SGB V), dass dieser Antrag "nur in begründeten Ausnahmefällen" von der Krankenkasse abgelehnt werden darf. Über die Anträge soll – auch bei Einschaltung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen – innerhalb von 3-5 Wochen entschieden werden. Den vollständigen Wortlaut des § 31 Abs. 6 SGB V finden Sie im Internet. Eine Verordnung mittels Privatrezept kann jederzeit und für jede Indikation unabhängig von einer Genehmigung durch die Krankenkasse erfolgen.

<u>Bitte beachten Sie, dass ich nur privatärztlich tätig bin</u>. Nur private Krankenkassen müssen die Kosten der Medikamente, die ich verschreibe, nach einer entsprechenden Kostenübernahme übernehmen. Gesetzliche Krankenkassen übernehmen nicht die Kosten eines Medikamentes auf einem Rezept, das ich ausgestellt habe.

Weiterbehandlung über Canncura (www.canncura.de)

Ich bin seit dem 1. November 2023 **ärztlicher Leiter** bei dem Telemedizin-Unternehmen canncura. Sie haben die Möglichkeit, sich dort durch mich oder durch andere Ärzte behandeln zu lassen. Die weitere Behandlung erfolgt daher über das Online-Portal von canncura (www.canncura.de). Ich habe mich für canncura entschieden, weil ich den Eindruck habe, dass man sich dort wirklich bemüht, eine gute und preislich faire Behandlung für Patienten durchzuführen.

Weiterbehandlung mittels Videosprechstunde

Die Berufsordnung für Ärzte sieht vor, dass eine Therapie nicht ausschließlich über elektronische Medien durchgeführt werden darf. Daher ist eine persönliche Vorstellung von Ihnen in meiner Praxis erforderlich.

Die weitere Therapie erfolgt überwiegend via E-Mail, Telefon und Videosprechstunde. Die Videosprechstunde findet mindestens einmal pro Quartal statt und kostet etwa 21,44 €. Weitere Kosten fallen für die Ausstellung eines Rezeptes an. Diese Rezeptkosten (inklusive Versand) belaufen sich auf 19,92 €. Sie können bei canncura zu meinen Sprechstundenzeiten selbst Termine für ihre Videosprechstunde mit mir auswählen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu Indikationen, Verschreibungsmöglichkeiten und neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen bieten die IACM und ACM, dass BfArM in Newslettern und auf ihren Internetseiten

http://www.cannabis-med.org

http://www.arbeitsgemeinschaft-cannabis-medizin.de

Einführende Informationen bietet das ACM-Magazin:

http://cannabis-med.org/german/download/magazin.pdf

http://www.bfarm.de

Ein Artikel, der Ärzte im Deutschen Ärzteblatt informiert, findet sich hier:

https://www.aerzteblatt.de/archiv/186476

Buchempfehlung für Ärztinnen und Ärzte

Hier ein Buch, das die wichtigsten Informationen zum Thema enthält:

Grotenhermen F, Häußermann K. Cannabis: Verordnungshilfe für Ärzte. Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2019. 61 Seiten.

Und hier ein Buch mit sehr umfangreichen Informationen zum Thema für Ärzte und Wissenschaftler: Müller-Vahl K, Grotenhermen F. (Hrsg.) Cannabis und Cannabinoide in der Medizin. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2019. 359 Seiten.

Buchempfehlungen für Patientinnen und Patienten

Hier ein Buch zur Vorbereitung auf den Arztbesuch:

Grotenhermen F. Die Behandlung mit Cannabis. Solothurn, Schweiz: Nachtschatten Verlag, 2019. 128
Seiten

Hier ein weiteres Buch, das sich nicht nur mit Cannabis, sondern auch mit CBD befasst.

Grotenhermen F. Die Heilkraft von CBD und Cannabis. Hamburg: Rowohlt-Verlag, 2020, 192 Seiten.

Dr. med. Franjo Grotenhermen

Stand: 12.6.2024